

Maßnahmengebiet Hullen

LEGENDE

Kompensationsflächen

Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrriinnenanpassung (Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2005)

Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)

Wiederherstellung verlandeter Gewässer

Dammstelle Erdamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. Grabenverschnitt mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten. Befahrbare Kronenbreite 6m

Dammstelle Erdamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. HfR. 20cm unter BOK des Priels zur Rückhaltung einströmenden Wassers. Befahrbare Kronenbreite 6m

Erdamm zur Sperrung der Gruppen wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. HfR. Höhe 30cm über GOK Befahrbare Kronenbreite 6m

Dammstelle Schnorchrohr mit Rückschlagklappe, siehe Detail

vorhandene Dammstelle Schnorchrohr / Rückschlagklappe erneuern gemäß Detail vorhandenes Grundrohr bis zu 1m anheben (vor Ort entscheiden)

vorhandenes Rohr entfernen

Option bei zusätzlichem Wasserbedarf: Installation einer Windpumpe

Dammstelle Rückschlagklappe ohne Schnorchrohr (Rohrdurchlass DN 300)

Sandfang erstellen (Maße 2 x 2m, 1,50 u.GOK)

Graben aufweiten und vertiefen

Gruppen jeweils auf etwa 3,00m verbreitern

vorhandene Gruppen vertiefen (ca. 0,20m unter vorhandener Sohhöhe, vorhandene Böschungseignung beibehalten) Bodenaushub im Pflanzbereich der Gruppen auf den Beeten verteilen (keine Verwallung herstellen), Ansatz von Weidegräsern, Beweidung der Gruppen und Bese

Beidseitige Abflachung der vorhandenen Uferterrassen, Vertiefung des Gewässers

Verbindungsgraben herstellen, Bodenaushub zur Erstellung angrenzender Dammstellen verwenden

Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300

mobiler Weidezaun (Lage in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen)

Pflegemaßnahmen für aus der Nutzung genommene Flächen

Natürliche Sukzession gelegentliche Weidenutzung mit geringer Besatzdichte (0,5 Tiere/ha) und/oder ggf. Pflegeschnitt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen (mobiler Weidezaun).

Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Sitzzug freilassen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Nachrichtlich: Deichfußgräben, Mindestprofil wieder herstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Viehhaltende Wirkung zwischen Bewirtschaftungseinheiten sicherstellen. Verzicht auf Baggen, solange Tiere die viehhaltende Wirkung sicherstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Sonstige Hinweise

Entwässerungsrichtung

Gewässerprofil

Punktnummer mit Angabe zum geplanten Gewässerprofil

Skizze Gewässerprofil

BOK links BOK rechts

Sohhhöhe

Sohhbreite

Graben-/Prielschnitt	Punktnummer	Binnungswert/Sohlh. in	BOK links mNN	BOK rechts mNN	Sohhöhe mNN	Sohnbreite m
DG Süd, Abschnitt 2, unten	1	1,5	1,75	1,75	0,90	2,00
DG Süd, Abschnitt 2, oben	2	1,5	1,75	1,75	1,10	2,00
DG Süd, Abschnitt 1, unten	3	1,5	1,85	1,85	1,10	1,00
DG Süd, Abschnitt 1, oben	4	1,5	1,85	1,85	1,15	1,00
DG Mitte, Abschnitt 1, unten	5	1,5	1,90	1,90	1,15	1,00
DG Mitte, Abschnitt 1, oben	6	1,5	1,90	1,90	1,10	1,00
DG Mitte, Abschnitt 2, unten	7	1,5	1,90	1,90	1,10	2,00
DG Mitte, Abschnitt 2, oben	8	1,5	1,90	1,90	0,80	2,00
DG Nord, unten	9	1,5	2,10	2,10	1,00	2,50
DG Nord, oben	10	1,5	2,10	2,10	1,20	2,50

Bodenmanagement

Bearbeitungsgebiete

Bauwege

vorhandene Wege

Baustelleneinrichtung

Mobiler Baustelleneinrichtung

Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Außendeichs liegende Flächen im Bereich der größeren Brackwassermarschpriele

Bewirtschaftungsform	Standweide
Weidearten	Rinder
Besatzdichte	1,0 Tiere / ha (Anordnung A III 2.3)
Auftrieb	ab dem 1.Mai in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A III 2.1)
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	Pflegeschnitt nur wenn erforderlich, kein liegen lassen von Mahdgut (Anordnung A III 2.5)
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Sonstiges	Abzäunung von Brutplätzen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen

Sonstige außendeichs liegende Flächen

Bewirtschaftungsform	Mähweide
Schnitt	ab 01.08. Erfordernis zugunsten des aktuellen Artenreichtums jährlich zu prüfen. Kein liegen lassen von Mahdgut
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Sonstiges	Belassung eines ungenutzten Randstreifens an der Abbruchkante

Anmerkung: Die genaue Abgrenzung der einzelnen Bereiche der Nutzungsaufgabe und weiteren anderen Nutzung ist jeweils vor Ort in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen (Anordnung A III 2.8).

Binnendeichs liegende Flächen im NSG Wildvogelreservat

Bewirtschaftungsform	Stand-, Umtriebs- oder Mähweide oder Mähweide
Weidearten	Rinder
Besatzdichte	bis 30,6 3 Rinder / ha, ab 01.07. 3 Rinder / ha
Auftrieb	mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen (Anordnung A III 2.2)
Abtrieb	bis 15.10.
Schnitt	ab 01.07., falls erforderlich weiterer Pflegeschnitt, kein liegen lassen von Mahdgut
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Wasserhaushalt	keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
Sonstiges	Regelung von Einzelteilen zur eventuellen Unterteilung der Weide durch Zäune sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Zäune sind vom TÜV aufzustellen und zu unterhalten (Anordnung A III 2.4)

Reserveweide zur Aufnahme von Viehbestand aus dem Außendeichsbereich bei Sturmflutereignissen (nur während Sturmflut max. die doppelte Bestandsdichte zulässig)

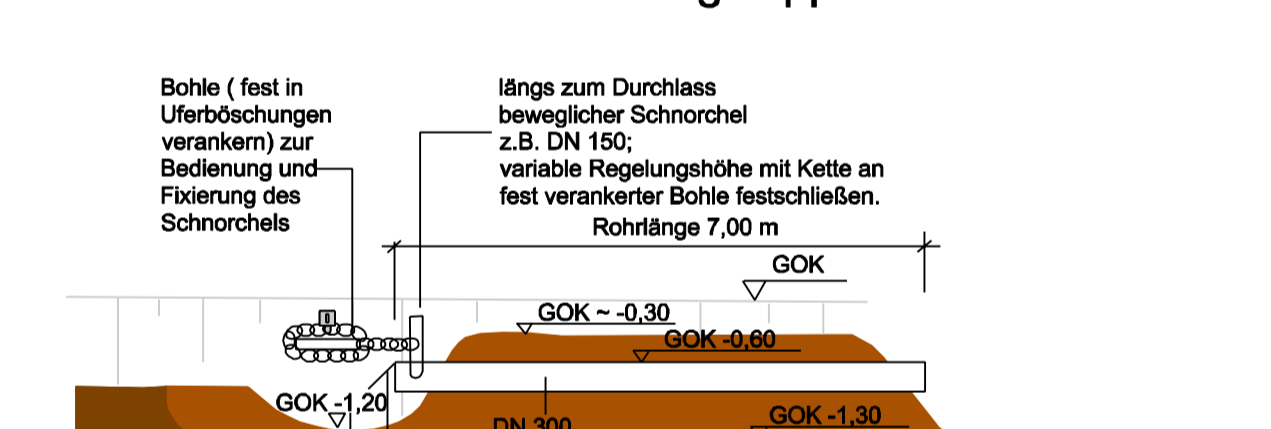
Sonstiges:

Der TÜV hat den Wasserhaushalt der Flächen auf der Grundlage seiner landschaftspflegerischen Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes sowie in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und dem zuständigen Deichverband zu regulieren (Anordnung A III 2.7).

Zur Umsetzung der jagdrelevanten Festsetzungen im LBP/VE hat der TÜV den aktuellen Jagdpachtvertrag unverzüglich aufzulösen und in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde des Landes neu zu lassen. Der TÜV hat für hierdurch dem Jagdpächter entstehende Nachteile angemessenen Ausgleich zu leisten. Kommt keine entsprechende Einigung zustande, ergeht eine gesonderte Entscheidung über die Festsetzung des Ausgleichs. (Anordnung A III 2.9)

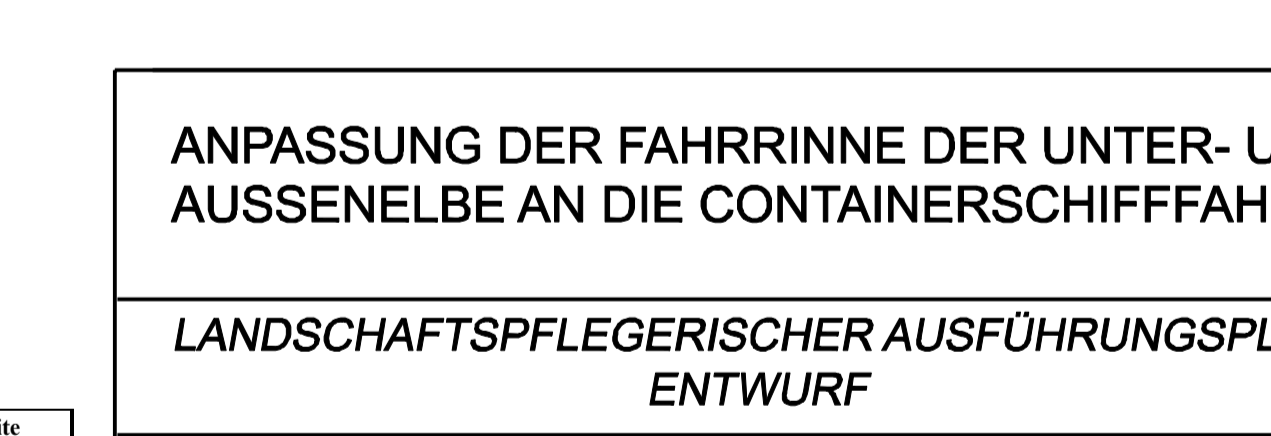
Wenn erforderlich, ist im Bereich der größeren Brackwassermarschpriele ein Pflegeschnitt durchzuführen. (Anordnung A III 2.5)

Detail Querschnitt Dammstelle Schnorchrohr mit Rückschlagklappe



ANPASSUNG DER FAHRRIENNE DER UNTER- UND AUSSELNBE AN DIE CONTAINERSCHIFFFAHRT

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart

Bodenmanagement und Bauwege im Gebiet Hullen

Blatt Nord

Bearbeitung: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Datum: 05. Mai 2006 Plan-Nr.: 4.1

Geändert: BfG Korrekturhinweise vom 30.12.05

Maßstab: 1:2500

Hullen außen	m²	von/nach
Bodenausbau	4.347	
Bodeneinbau	4.347	
Bodenabtransport	-	
Bodenantransport	-	
Bemerkungen	keine gebietsübergreifenden Transporte	

Gruppen aufweiten
- jeweils in den gekennzeichneten Endbereichen (ca. auf 10m Länge)
- Breite ca. 3,0m
- Bodenmassen auf den angrenzenden Beeten verteilen

Priel aufweiten
- ca. 10m Breite
- flaches Uferprofil etwa 1:10
- Aushub flach an Abbruchkante zur Elbe planieren

Hullen binnen Nord	m²	von/nach
Bodenausbau	4.282	
Bodeneinbau	4.282	
Bodenabtransport	-	
Bodenantransport	-	
Bemerkungen	keine gebietsübergreifenden Transporte	

Hullen binnen Mitte	m²	von/nach
Bodenausbau	741	
Bodeneinbau	741	
Bodenabtransport	-	
Bodenantransport	-	
Bemerkungen	keine gebietsübergreifenden Transporte	

Verlandete Tümpel wiederherstellen
- 0,50m u.GOK
- Größe im Mittel 150-300 m²
- Aushub (ggf. mit Schiffsoden) flach an Abbruchkante planieren
- flache Uferböschung (ca. 1:10)
- Vorkommen von Schoenoplectus trigueter und ggf. anderer gefährdeter Arten beachten und schonen (ökologische Bauleitung)

Reduktion des Bereiches zur natürlichen Sukzession um ca. 13,5 ha um der verstärkten Abnahme des Wiesenvogelbestandes entgegen zu wirken (in Abstimmung des LAP mit Naturschutzbehörden).

